

## **Stellungnahme von Sigrid Hupach, Kulturpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE, für die Bundestagsfraktion DIE LINKE**

1. Wie muss das Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Kommunen gestaltet werden, damit der Anspruch aus der Koalitionsvereinbarung „Kultur für alle“ realisiert werden kann?

Das Gewicht der Bundeskulturpolitik hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten erheblich vergrößert. Sie hat vor allem auf der Basis von Artikel 35 des Einigungsvertrages an Kompetenzen hinzugewonnen. Kultur ist nach wie vor wesentlich Sache der Länder und Kommunen. In zunehmendem Maße aber tritt der Bund als Förderer von Kunst und Kultur überregionaler Bedeutung neben diese Hauptakteure. Wir sehen darin keine Gefahr für den Föderalismus. Kulturelle Vielfalt lässt sich nur im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen sichern. Deshalb treten wir für eine weitere Ausgestaltung des Kooperativen Kulturföderalismus ein. Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz, Wegfall des sog. Kooperationsverbotes im Bildungsbereich und Aufnahme einer Gemeinschaftsaufgabe Kultur ins Grundgesetz lauten unsere wesentlichen Forderungen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode einen Antrag für die Aufnahme eines Staatsziels Kultur ins Grundgesetz eingebracht und zwar so wie von der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland empfohlen (BT-Drs. 17/10785 neu).

2. Ist eine Unterteilung in Projektförderung und institutioneller Förderung noch zeitgemäß?

Kulturpolitik und Kulturförderung müssen aus Sicht der Linken neu gedacht werden. An der Notwendigkeit öffentlicher Förderung besteht kein Zweifel. Sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Formen kultureller Arbeit aber haben sich in den letzten Jahren entscheidend verändert. Als Stichworte seien hier nur die Finanz- und Wirtschaftskrise und die Digitalisierung mit ihren tiefgreifenden Folgen benannt. Ein einfaches „Weiter so“ kann es in der Kulturpolitik und Kulturförderung nicht geben. Wir brauchen alternative Entwürfe und Konzepte, die diesem gesellschaftlichen und kulturellen Wandel entsprechen. Das heißt auch neue Konzepte für eine öffentliche Förderung zu entwickeln, die sich über den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes hinaus auf die vielgestaltige kulturelle Szene - von den öffentlichen Kultureinrichtungen über die freigeinnützigen Projekte und Initiativen bis hin zu den privatwirtschaftlichen Kulturanbietern - richtet und in stärkerem Maße als bisher Raum für Neues schafft. Vor allem muss von der Förderung deutlich mehr bei den Kreativen selbst ankommen.

Ansätze dafür sind in den letzten Jahren in verschiedener Weise sowohl auf Bundesebene (so zum Beispiel von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“) als auch in den Ländern und Kommunen entwickelt worden, nicht zuletzt von der LINKEN. Dabei rücken Strategien einer „konzeptbasierten Kulturpolitik“ mit der Entwicklung von Leitlinien, Plänen, Konzepten immer mehr in den Mittelpunkt. Wir halten es für dringend erforderlich, auch im Bund eine Kulturentwicklungskonzeption auf der Basis eines Kulturberichtes auf den Weg zu bringen.

3. Welche politischen Maßnahmen müssen auf Bundesebene realisiert werden, um die Kulturelle Vielfalt in unserem Land dauerhaft zu sichern und zu fördern?

Es ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen, das notwendig ist, um kulturelle Vielfalt in unserem Land dauerhaft zu bewahren. Zwei wesentliche Voraussetzungen seien hier benannt.

An erster Stelle ist zu sichern, dass öffentliche Kulturförderung auch weiter möglich ist. Kultur ist mehr als eine Ware und muss entsprechend behandelt werden. Dafür setzen wir uns im internationalen wie im nationalen Rahmen ein - so auch bei den gegenwärtigen Entscheidungen zum Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA (TTIP). DIE LINKE fordert den Stopp der Verhandlungen zu diesem Abkommen. Es stellt einen breiten Angriff auf soziale Rechte, Umweltschutz, Demokratie und Kultur dar. Die kulturelle Vielfalt in Europa ist bedroht. Die Verhandlungen verlaufen intransparent und undemokratisch. Sie müssen daher vollständig

eingestellt werden. Die Forderung nach einer Generalklausel für Kultur, die sichert, dass Kultur und Medien von den Verhandlungen gänzlich ausgenommen werden, ist zwar richtig, reicht aber allein nicht aus.

Da Kulturförderung wesentlich in den Ländern und Kommunen stattfindet, müssen deren finanzielle Ressourcen erheblich gestärkt werden. Wir brauchen eine umfassende Gemeindefinanzreform. Die kommunale Ebene ist im Verhältnis zu den ihr übertragenen Aufgaben und Ausgaben mit unzureichenden Finanzmitteln ausgestattet. Um dieses Verhältnis wieder auszugleichen ist der kommunale Anteil am gesamten Steueraufkommen deutlich anzuheben. In den skandinavischen Ländern beträgt dieser Anteil zwischen 40% und 60%. Davon ist Deutschland mit ca. 15% weit entfernt.

Gleichzeitig müssen die Einnahmen der Kommunen stärker als bisher von der konjunkturellen Entwicklung losgelöst werden, damit die Finanzierung von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge – dazu gehört für DIE LINKE unbedingt auch die Kultur - nicht von der aktuellen Kassenlage bestimmt wird. Insofern muss im Rahmen einer Gemeindefinanzreform die Gewerbesteuer in eine Gemeindefinanzsteuer weiterentwickelt werden: Sie soll von allen Gewerbetreibenden, Selbständigen und Freiberuflern entrichtet werden. Allerdings sollen durch eine Erhöhung der Freibeträge kleine und mittlere Gewerbebetriebe, Selbständige und Freiberufler entlastet werden.

Unterm Strich fließt den Kommunen dadurch mehr Geld in ihre Kassen und sie verfügen damit über eine von der konjunkturellen Entwicklung unabhängige Einnahmequelle. Um den Kommunen kurzfristig zusätzliche Einnahmen zu ermöglichen, wollen wir die Gewerbesteuerumlage an den Bund sofort streichen. Mittelfristig ist eine schrittweise Abschaffung der Gewerbesteuerumlage an die Länder geplant.

4. Wie kann eine Ausgewogenheit zwischen Angeboten des kulturellen Erbes, der zeitgenössischen Ausdrucksformen und der Kulturen anderer Länder in unserem Land entsprechend den Vorgaben der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt hergestellt werden?

DIE LINKE setzt sich für die Förderung der Vielfalt von Kulturen im Einwanderungsland Deutschland, für interkulturelle Öffnung und interkulturellen Dialog in der Innen- und Außenpolitik ein. Wir wollen die Partizipationsrechte der Minderheiten auf Bundesebene stärken und eine angemessene Ausstattung der Institutionen und Projekte zur Pflege und Entwicklung der anerkannten Minderheitensprachen- und Kulturen erreichen.

Kulturelle Vielfalt zu schützen und zu fördern, erfordert das kulturelle Erbe in seiner ganzen Breite zu pflegen. Neben dem gegenständlichen, materiellen Erbe gehört dazu zweifelsfrei auch das immaterielle. DIE LINKE begrüßt, dass die UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe nun endlich auch in Deutschland umgesetzt wird. Am 3. Mai 2013 hat das Bewerbungsverfahren für das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes begonnen. Gruppen und Gemeinschaften, die eine kulturelle Ausdrucksform praktizieren, konnten ihre Anmeldung bis zum 30. November 2013 in ihrem Bundesland einreichen. Wir sind mit unseren Kolleginnen und Kollegen in den Ländern darüber im Gespräch, wie wir uns als LINKE in die Debatte über das schützenswerte immaterielle Erbe einbringen. Wir halten eine breite öffentliche Diskussion dazu für erforderlich.

Was das materielle Kulturerbe betrifft halten wir es nach wie vor für unverzichtbar, dass die Bundesregierung ein Vertragsgesetz zur Umsetzung der UNESCO-Welterbe-Konvention in Abstimmung mit den Ländern auf den Weg bringt, wie von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ schon 2007 empfohlen (siehe BT-Drs. 16/7000, S. 208).

Wesentliches Anliegen unserer Politik ist, dass die Möglichkeiten zur öffentlichen Förderung im Kultur- und Medienbereich erhalten bleiben – um auch weiterhin kulturelle und mediale Vielfalt und sozial gleichen Zugang für alle sichern zu können.

5. Wie können Orchester- und Theaterlandschaft sowie die öffentlichen Musikschulen in Deutschland gesichert werden?

Die einzigartige Vielfalt der Theaterlandschaft in Deutschland muss erhalten bleiben, insbesondere das Ensemble- und Repertoiretheater, das eine kontinuierliche Arbeit ermöglicht. Wir halten weitere Kürzungen der Mittel für die Stadt- und Staatstheater nicht für verantwortbar und wenden uns gegen weiteren Personalabbau und Privatisierungen.

Es gilt den Substanzabbau in den Theatern und Orchestern stoppen und eine Trendwende durch eine verstärkte finanzielle, strukturelle und gesetzliche Unterstützung erreichen. Ihre materielle Absicherung gehört zur staatlichen Verantwortung. Dazu müssen zunächst die Länder und Kommunen finanziell gestärkt werden, damit sie ihren Aufgaben der Daseinsvorsorge wieder nachkommen können.

DIE LINKE fordert, die Theater und Orchester durch Landesgesetze abzusichern. In diesen Theater- und Orchestergesetzen sollte die Grundfinanzierung einschließlich der Dynamisierung (Tarif- und Preissteigerungen) bezogen auf regionale Einzugsbereiche geregelt werden. Die Finanzierung ist jeweils für mehrere Jahre/Spielzeiten zu fixieren. Über die Landesgesetze hinaus sollten die Theater und Orchester auch durch kulturräumliche Planungen abgesichert werden. Die interkommunale Zusammenarbeit – wie sie zum Beispiel im Sächsischen Kulturraumgesetz verankert wird – schließt ein, dass Finanzmittel für Kultur gemeinsam von den Mitgliedern des Kulturraumes und dem jeweiligen Land aufgebracht werden.

Wir wollen die kulturelle Infrastruktur in den Ländern und Kommunen durch allgemeine Kulturfördergesetze oder auch durch spezifische Gesetze für die einzelnen Bereiche, wie z.B. die öffentlichen Musikschulen, in den Ländern sichern. Sie brauchen eine feste Finanzierungsbasis und Planungssicherheit.

Öffentliche Musikschulen bieten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus verschiedenen sozialen Gruppen und Milieus bundesweit ein qualitätsvolles Angebot. Sie sind außerdem Partner in kulturellen Zusammenhängen in den Städten und Kreisen, bereichern das kulturelle Angebot in den Kommunen und leisten viel für den musikalischen Berufsnachwuchs. Die Teilhabe an Bildung und Kultur muss prinzipiell allen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder ihrem Geldbeutel offen stehen. Die Förderung öffentlicher Musikschulen muss deshalb in allen Ländern verlässlich gewährleistet werden.

6. Welche Rahmenbedingungen werden benötigt, um bürgerschaftliches Engagement optimal zu fördern? Welche bürokratischen Hürden müssen abgebaut werden und wie?

Notwendig ist vor allem Infrastrukturförderung und Stärkung der Anerkennungskultur. Beides sind zentrale Anliegen der Linken in der Engagementpolitik. Wir wollen generell Vereinsarbeit stärken, was Auswirkungen auf die Breitenkultur als Ganzes aber auch z.B. auf die Musikvereine haben wird. Vereine brauchen finanziellen Spielraum und Planungssicherheit. Wir fordern u.a. auch, dass Nachweismöglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement weiterentwickelt und Vergünstigungen (Ehrenamtskarte) ausgebaut werden. Ein einfaches, verständliches, transparentes Antrags- und Abrechnungsverfahren für öffentliche Zuwendungen muss geschaffen werden sowie ein vielfältiges Angebot kostenfreier Fortbildungskurse. Unsere Schwerpunkte in der Engagementpolitik haben wir schon in der letzten Legislaturperiode im Antrag mit der BT-Drs. Nr. 17/12190 formuliert.

7. Wie kann der zunehmenden Prekarisierung in den künstlerischen und nicht-künstlerischen Musikberufen entgegen gewirkt werden?

Zu den nach wie vor ungelösten Problemen gehört die prekäre soziale Situation von Kreativen. Deshalb werden wir uns insbesondere für gute, existenzsichernde Arbeit und soziale Sicherung im Kulturbereich engagieren. Wir wollen die Einführung von Mindestlöhnen und Honoraruntergrenzen, ein Urhebervertragsrecht, das die Verhandlungsmacht der Kreativen stärkt und transparente, demokratische Strukturen in den Verwertungsgesellschaften. Eine der wichtigsten Aufgaben in den nächsten Jahren wird es sein, einen Rahmen für die Nutzung des Netzes zu schaffen, der die Teilhabe

aller an Information, Wissenschaft, Bildung und Kultur sichert und zugleich gewährleistet, dass Kreative von ihrer Arbeit leben können.

Wir wollen im Grundsatz alle Selbständigen zu fairen Bedingungen sozial absichern. Sofern keine Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse möglich ist, sollen sie zu tragbaren Bedingungen in die allgemeinen Sozialversicherungssysteme einbezogen werden. Die Beiträge sollen einkommensabhängig erhoben und bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe teilweise vom Staat übernommen werden. Durch diese Einbeziehung erhalten Selbständige Zugang zu dem kompletten Leistungspaket der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Außerdem wollen wir die Grundsicherungssysteme durch armutsfeste und sanktionsfreie Mindestsicherungssysteme ersetzen. Den Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit möchten wir wieder verbessern.

Gerade in Bezug auf die Situation der Musikschullehrer stellt sich diese Frage in exemplarischer Form. Hier gibt es einen besonders hohen Anteil an freien Mitarbeitern, die mit Honorarverträgen und ohne Mutterschutz, genügender Krankenversicherung oder ausreichendem Kündigungsschutz arbeiten. Hier bedarf es deutlich mehr fester Stellen, höherer Honorare, sozialer Absicherung und Tarifverträgen.

8. Wie kann eine langfristige und lückenlose Überprüfung KSK-abgabepflichtiger Unternehmen realisiert werden?

DIE LINKE will die Künstlersozialkasse (KSK) erhalten und ausbauen. Sie ist eine der wesentlichen sozialpolitischen Errungenschaften, hat sich grundsätzlich bewährt und ist auch längerfristig aufrecht zu erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass ihre Finanzierung gesichert wird. Die KSK steht hier vor wachsenden Problemen. Da immer mehr Künstlerinnen und Künstler freiberuflich tätig sind, wächst die Zahl derer, die Mitglied in der Künstlersozialkasse werden wollen stetig, d.h. dass auch der Finanzbedarf der KSK steigt. Die Einnahmen aus der Abgabe der Verwerter aber sind in den letzten Jahren gesunken. Damit gerät die Finanzierung in eine Schieflage.

Es ist dringend notwendig, dass alle Verwerter künstlerischer und publizistischer Leistungen ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Künstlersozialabgabe nachkommen. Die Entrichtung der Künstlersozialabgabe soll deshalb künftig intensiver im Rahmen einer effizienten einheitlichen Prüfung aller Arbeitgeber durch die Deutsche Rentenversicherung geprüft werden. Dazu hat die Bundesregierung inzwischen einen Kabinettsentwurf vorgelegt und verabschiedet, dessen Verabschiedung und Umsetzung wir in diesem Punkte unterstützen. Sollte sich trotz intensiver Überprüfung der Verwerter herausstellen, dass die finanziellen Probleme auf diese Weise nicht zu lösen sind, ist über weitere Schritte wie die Erhöhung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialversicherung nachzudenken.

9. Welche Anforderungen bestehen hinsichtlich des 3. Korbes des Urheberrechtsgesetzes?

DIE LINKE hat bereits 2011 einen Antrag für eine umfassende Modernisierung des Urheberrechts in die parlamentarische Beratung eingebracht (BT-Drs. 17/6341). Wir plädieren dafür, weitere unabdingbare gesetzliche Vergütungsansprüche einzuführen und somit sicherzustellen, dass Urheberinnen und Urheber in allen Fällen der kommerziellen Werknutzung angemessen vergütet werden. Wir wollen die Möglichkeit zu Total-Buyouts vertragsrechtlich einschränken. Urheberinnen und Urheber sollten eine bessere Kontrolle über ihre Rechte haben, insbesondere über Rechte, die vertraglich eingeräumt wurden, dann aber nicht genutzt werden. Die Urhebervertragsrechtsreform von 2002 muss dringend durchsetzungsstark ausgestaltet werden. Gemeinsame Vergütungsregeln müssen notfalls auf dem Wege der Rechtsverordnung in Kraft gesetzt werden können. Der Anspruch auf angemessene Vergütung sollte von Berufsverbänden der Urheberinnen und Urheber auf dem Klageweg geltend gemacht werden können. Wir setzen uns für die Entwicklung neuer Vergütungs- und Bezahlmodelle jenseits der etablierten Verwertungskanäle ein und befürworten entsprechende Pilotprojekte. Die Verwertungsgesellschaften müssen reformiert und demokratisiert werden. Bibliotheken, Archive, Museen und andere Gedächtnisorganisationen sollten ihre Aufgaben erfüllen

können, ohne mit dem Urheberrecht in Konflikt zu geraten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht bekommen, um über das Schicksal ihrer Publikationen selbst entscheiden zu können. Die Rechte von Urheberinnen und Urhebern, die mit digitalem Material arbeiten, möchte DIE LINKE durch die Einführung einer Mash-up-Schranke stärken.

Zugleich setzen wir uns für einen fairen Ausgleich von Verwertungs- und Nutzungsinteressen ein. Wir wollen diesen Ausgleich durch die Zusammenfassung der geltenden Schrankenregelungen in flexibleren Bereichsausnahmen, etwa für die Zwecke der Wissenschaft, erreichen. Nutzungsfreiheiten sollten nicht durch Allgemeine Geschäftsbedingungen von Online-Shops ausgehebelt werden dürfen. Urheberrechtliche Abmahnungen sind nicht als Geschäftsmodell gedacht und sollten auch nicht so gehandhabt werden. Sanktionen gegen Rechtsverletzer müssen verhältnismäßig sein und dürfen nicht zur Überwachung oder Sperrung des Internetverkehrs führen.

10. Welche politischen Maßnahmen sind nötig, um das aktive Musizieren im Alter und die kulturelle Teilhabe zu ermöglichen?

Die Diskussion über den demografischen Wandel und seine Folgen haben das Thema Musizieren im Alter in das öffentliche Interesse gerückt. Es ist erfreulicherweise festzustellen, dass es heute eine ganze Reihe musikalischer und musikpädagogischer Aktivitäten für und mit Menschen im dritten und vierten Lebensalter gibt, diese reichen vom Instrumentalunterricht im jungen Seniorenalter über die musikalische Gruppenarbeit im Altersheim bis hin zum Musizieren mit hochaltrigen und dementiell erkrankten Menschen. Um diese Angebote zu ermöglichen, braucht es entsprechend ausgebildete Musiklehrer und Musikinteressierte aus den Bereichen Sozialpädagogik und Pflege.

In den Kommunen sollten in diesem Zusammenhang Kontaktstellen für Musik mit Angeboten für Senioren eingerichtet bzw. ausgebaut werden. Als Ansprechpartner sollten hier auch stationäre Einrichtungen der Altenpflege und andere Wohnformen erreicht werden. Um das aktive Musizieren im Alter politisch besser flankieren zu können, ist aber eine bessere Datenlage anzustreben, d.h. wir brauchen Studien, die die bisherigen Angebote und Nutzungen untersuchen und so Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Musik im Alter und kulturelle Teilhabe insgesamt bietet aus Sicht der Linken ein vielfältiges Potential und ist nach heutigem Stand sicherlich ausbaufähig.